

# WIRTSCHAFTSDIENST

## WELTWIRTSCHAFTLICHE NACHRICHTEN

HERAUSGEGEBEN VOM HAMBURGISCHEN WELT-WIRTSCHAFTS-ARCHIV AN DER UNIVERSITÄT HAMBURG  
IN VERBINDUNG MIT DEM INSTITUT FÜR WELTWIRTSCHAFT UND SEEVERKEHR AN DER UNIVERSITÄT KIEL

ANSCHRIFT FÜR VERLAG WIRTSCHAFTSDIENST, G. M. B. H., UND SCHRIFTFLEITUNG: HAMBURG 36, POSTSTR. 19 / FERNRUF: ELBE 5052 u. 4456,  
MERKUR 422 u. 2614 / TELEGRAMMADRESSE: WELTARCHIV HAMBURG / POSTSCHECKKONTO: HAMBURG 12842 / BANKKONTO: DEUTSCHE BANK  
FIL. HAMBURG / BEZUGSPREIS VIERTELJÄHRLICH 12 RM / FÜR DEN BUCHHANDEL: IN KOMMISSION BEI OTTO MEISSNERS VERLAG, HAMBURG

*Wirtschaftspolitische Gedanken, die in Aufsätzen und Berichten des „Wirtschaftsdienst“ entwickelt werden, steifen allein unter der Verantwortung  
der Verfasser / Sie stellen keine Meinungsäußerungen der Herausgeber dar*

## DIE INTERNATIONALE HANDELSKAMMER

Von Dr. Eduard Rosenbaum (Hamburg),

Direktor der Commerzbibliothek Hamburg

*L'effet naturel du commerce est de porter à la paix.  
Montesquieu, Esprit des Loix, XX, 2.*

Die führenden Männer der Internationalen Handelskammer, Dr. Walter Leaf als Präsident, Prof. Dr. Edouard Dolléans als Generalsekretär, besuchen in diesen Wochen Deutschland, um die Beziehungen zu stärken, die durch den Beitritt Deutschlands im Herbst 1925 geknüpft worden sind.

Die auf amerikanische Anregung 1919 beschlossene Errichtung der Kammer mit dem Sitz in Paris nimmt nicht nur Absichten der Vorkriegszeit wieder auf, sondern bietet zugleich ein weiteres der scheinbar paradoxen, doch keineswegs seltenen Beispiele, daß eine dem internationalen Spannungsausgleich dienende Organisation eine festere und bestimmtere Form erhält, als sie vorher hatte. Zweifellos war der Weltkrieg nicht nur eine Summe von Kampfvorgängen, sondern zugleich auch eine außerordentlich gesteigerte Form des gegenseitigen Sichbewußtwerdens der Völker; und nur diejenigen, die aus dem Denken nach schiefen Analogien von gestern und vorgestern nicht herauskommen, werden behaupten, daß auf das neue Bewußtsein immer wieder in den alten Formen der Machtpolitik reagiert werden müsse.

Zu den Zeichen, die andere Deutungen, im Sinne eines wachsenden Willens zu redlicher, unbefangener und aufgeklärter Zusammenarbeit gestatten, gehört die Tatsache und Art der Internationalen Handelskammer.

Ihre Vorläufer bilden die internationalen Handelskongresse, deren erster auf belgische Einladung im Jahre 1905 in Lüttich stattfand, während der dortigen Weltausstellung. Die Tagesordnung sah neben einem Gedankenaustausch über die Vervollkommnung der Handelskammern eine Untersuchung vor, wie in Fragen von internationaler Bedeutung gemeinsames Vorgehen der Handelskammern aller teilnehmenden Länder erreicht werden könnte. Schon im folgenden Jahr, 1906, wurde in Mailand die Errichtung eines ständigen Komitees in Brüssel beschlossen, das mit den Vorbereitungen der jedes zweite Jahr zu haltenden Kongresse betraut wurde. Die nächsten Tagungsorte waren 1908 Prag, 1910 London, 1912 Boston, 1914 Paris. Sie führten schon rein geo-

graphisch durch Europa und über dieses hinaus und vermittelten den Teilnehmern weitgespannte Anschauungsmöglichkeiten. Die Arbeitsthemen umfaßten vorzugsweise Fragen der allgemeinen formalen Bedingungen des zwischenstaatlichen Verkehrs, wie Postreformen, Vereinheitlichung der Handelsstatistik, Einschränkung der Zollförmlichkeiten. Aber auch Fragen der materiellen Rechtsgestaltung wurden in Angriff genommen, soweit Gewohnheiten und Denkweise des internationalen Großhandels einer Vereinheitlichung vorgearbeitet hatten; dazu gehörten Wechselrecht und später Scheckrecht. Selbst vor dem schwierigen Problem der Neutralität der Seewege schreckte man nicht zurück. Besondere Aufmerksamkeit aber wurde von jeher dem Schiedsgerichtswesen zugewandt. Die Kongresse in London und Boston übertrugen diesen Gedanken mit Entschiedenheit, wichtigen Nachkriegsentwicklungen vorgreifend, auf das Gebiet der großen Politik. In London 1910 stellte der Delegierte der Vereinigten Staaten in sehr charakteristischer Formulierung den Antrag: „That this Congress emphatically recommends to all nations the establishment of a Permanent International Court of Arbitral Justice, of free and easy access, composed of judges, representing the various juridical systems of the world and capable of insuring continuity in jurisprudence of arbitration.“ (Vergl. Sevenig, Die Ziele und Aufgaben der internationalen Handelskongresse, Weltwirtschaftl. Archiv Band III, Jena 1914, S. 480 ff.) Der Kongreß in Boston erhob entsprechende Formeln zum Beschluß, und aus seiner Arbeit ging der bald darauf vom Ständigen Ausschuß gefaßte Plan hervor, den Kongreß zu einer internationalen Handelskammer auszugestalten. Ein Statutenentwurf wurde 1913 fertiggestellt, und in den Akten der Handelskammer Hamburg findet sich über ihn ein erläuterndes Schreiben von Edward A. Filene, Boston, der auch alsbald nach dem Kriege der Stimme wirtschaftlicher Vernunft wieder Geltung zu verschaffen suchte. Es war wohlbegründet, daß gerade von den Vereinigten Staaten der Anstoß zur Verwirklichung der schon einmal geformten Absichten ausging.

Die Internationale Handelskammer ist nach Artikel I, Absatz 3 ihres Statuts „eine Vereinigung der

hauptsächlich Wirtschaftskräfte der beteiligten Länder, die in jedem Lande in einem Landesausschuß zusammengefaßt werden“. Dieser Landesausschuß wird sich in der Regel unter Führung der Zentralorganisation der Handelskammern bilden, wie solche in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in den meisten Staaten errichtet worden sind. Jedoch können der Kammer außer körperlichen Mitgliedern auch Einzelpersonen und Gesellschaften angehören; diese Mitglieder haben freilich nur beratende Stimme, dennoch ermöglicht gerade dieser Grundsatz die Mitarbeit von Persönlichkeiten, die nicht durch eine Firmen- oder Verbandszugehörigkeit, sondern etwa durch ihre wissenschaftliche Stellung legitimiert sind.

Der Aufgabenkreis wird durch Artikel I, Absatz 2 wie folgt umschrieben:

„Die Internationale Kammer ist gegründet, um sämtliche Wirtschaftskreise des internationalen Geschäftsverkehrs einschließlich der Finanz, der Industrie, des Verkehrs und des Handels zu vertreten, um die gemeinsame Ansicht aller am internationalen Geschäftsverkehr Beteiligten zu ermitteln und auszusprechen; um wirksame und zweckdienliche Maßnahmen zur Besserung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Völkern und zur Lösung internationaler Wirtschaftsfragen herbeizuführen; um zur Verständigung und Zusammenarbeit der Geschäftsleute und der Wirtschaftsorganisationen der verschiedenen Länder beizutragen und damit die Aufrechterhaltung des Friedens und freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Völkern zu fördern.“

Die Internationale Handelskammer wurde zunächst unter Ausschluß der Mittelmächte errichtet, so daß Deutschland aus Gründen der Selbstachtung trotz zahlreich vorgelegter Fragen ablehnen mußte, auch nur durch Auskunfterteilung mitzuwirken. Daß eine solche Organisation ohne die Mitarbeit des größten zentraleuropäischen Staates ein Torso sein würde, ist vermutlich der Internationalen Handelskammer völlig deutlich gewesen, und sie war unter englisch-amerikanischer Führung angestrengt bemüht, internationale Bedingungen herbeizuführen, die auch intransigenteren Mitgliedern erleichtern sollten, die Unterscheidung zwischen „Verbündeten“ und „Feinden“ als veraltet fallen zu lassen.

Sie erkannte, daß das Hauptproblem zur Befriedung Europas die Einfangung der Reparationsfrage in die Kategorien des wirtschaftlich Möglichen wäre, und die entsprechende Entschließung des Kongresses in Rom im März 1923 ist von kausaler Bedeutung für die Ausarbeitung des Dawes-Planes gewesen. Noch vor der Londoner Konferenz, im Juni 1924, wurde der Beitritt Deutschlands ins Auge gefaßt und nach eingehenden Verhandlungen durch einstimmigen Beschluß des Rates der Kammer am 26. Juni 1925 verwirklicht. Als körperschaft-

liche Mitglieder wurden aufgenommen: der Deutsche Industrie- und Handelstag, der Reichsverband der deutschen Industrie, der Zentralverband des deutschen Bank- und Bankiergewerbes, der Zentralverband des deutschen Großhandels, der Reichsverband des deutschen Ein- und Ausfuhrhandels, die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels. Ferner trat schon bis Ende 1925 eine größere Anzahl von Firmen und Personen als außerordentliche Mitglieder bei.

Die erste Sitzung des Verwaltungsrates unter Teilnahme der deutschen Vertreter fand in Paris am 6. November 1925 statt. Die von Vornehmheit und tiefer Sachlichkeit getragenen Begrüßungsworte des Präsidenten Dr. Leaf, sowie des Ehrenpräsidenten Minister Clémentel ließen erkennen, daß der psychologisch richtige Augenblick für den Beginn gemeinsamer Arbeit gekommen war.

Diese wird sich zum Teil mit ähnlichen, aus der Struktur des internationalen Handels sich selbstverständlich ergebenden Themen befassen, wie sie früher die internationalen Kongresse beschäftigten. Dazu tritt aber als ein weiteres, sehr wichtiges Gebiet die Untersuchung der internationalen ökonomischen Probleme, die sich aus dem Dawes-Plan ergeben. Für ihr Studium sind drei Ausschüsse eingesetzt, die die Frage des Transfer, der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu Wiederaufbauzwecken und die Bedeutung der Ein- und Ausfuhrhemmnisse für zwischenstaatliche Schuldzahlung zu prüfen haben. Unter der Führung eines so lebendigen, subtilen und undogmatischen Kopfes wie Sir Josiah Stamp wurde der Dawes-Plan schon auf der Brüsseler Tagung 1925 einer konstruktiven Kritik unterzogen, die zugleich einen Maßstab für das außerordentliche Niveau bietet, auf dem die Verhandlungen der Kammer geführt werden.

Im Zusammenhang hiermit wird man es nicht als eine bloße Zufälligkeit ansehen dürfen, daß die Präsidentschaft der Internationalen Kammer zurzeit in den Händen Dr. Walter Leafs ruht, der nicht nur ein Führer der Wirtschaft, sondern zugleich ein bedeutender Gelehrter ist, vor allem Schöpfer einer vorbildlichen Prosaübersehung des Homer. In der einheitlichen Bindung von Aktionsformen, die man sich in Deutschland nur allzugern in die Mannigfaltigkeit von „Fächern“ aufgespalten denkt, gehört er einer ungebrochenen englischen Tradition an, für die Lebensgefühl und Staatsgesinnung im Geist der Antike wurzelt. Die sinnbildliche Bedeutung dieses Beispiels ist augenscheinlich bei einer Organisation, deren Daseinsrecht schwindet, wenn hinter den wirtschaftlichen Tatsachen nicht eine gültige Gestaltung menschlichen Zusammenlebens steht.

## ZUR KRITIK DES DAWES-PLANES

Von Oberregierungsrat Dr. H. F. Berger (Berlin)

Der Sachverständigenplan ist ein Versuch, die wirtschaftliche Lösung der Reparationsfrage herbeizuführen, er ist nicht die Lösung selbst. Auch die scheinbar rein wirtschaftlich behandelten Einzelprobleme sind teilweise anderen, namentlich politischen Gesichtspunkten untergeordnet worden. So nimmt die Sonderbelastung der Eisenbahn, der Industrie auf die Konkurrenz der Gläubigerländer Rücksicht; sie schafft zusammen mit den verpfändeten Abgaben die von Poincaré so hartnäckig

geforderten Spezialpfänder. Die Höhe der Belastung, welche bei Zugrundelegung derselben Amortisationsdauer für die Haushaltsleistungen wie für die Eisenbahn- und Industrieschuldverschreibungen nach dem Zinsfuß (5, 6, 7 %) kapitalisiert 39,5, 34,5 oder 30 Milliarden RM beträgt — berücksichtigt ungefähr — im Höchstfalle — die Summe der von den Alliierten ernsthaft verlangten Reparationen (Poincaré hatte für Frankreich 26 Milliarden GM verlangt). Schon diese politischen Momente